

## Nutzungsbedingungen GLN Manager

der GS1 Germany GmbH, Maarweg 133, 50825 Köln, service@gs1.de (im Folgenden kurz GS1 Germany genannt) für den Zugang und die Nutzung des GLN Managers in der Bundesrepublik Deutschland.

### I. Allgemeines

Die nachstehenden GLN Manager Nutzungsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Der GLN Manager ist ein System zur strukturierten Erfassung und Darstellung von Lokationsdaten, offline und online, und zum Austausch dieser Daten im e-commerce.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers gelten nicht, auch wenn GS1 Germany diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder mit der Leistungserbringung in Kenntnis widersprechender Allgemeiner Geschäftsbedingungen begonnen hat.

### II. Nutzung

1. Die Nutzung des GLN Managers erfolgt ausschließlich aufgrund eines Nutzungsantrags und zu den hier aufgeführten Bedingungen. Durch Anmeldung erkennt der Anwender diese Nutzungsbedingungen an.
2. Über den Antrag auf Nutzung des GLN Managers entscheidet GS1 Germany.
3. Wird dem Antrag stattgegeben, gilt die Nutzung des GLN Managers als begründet. Dadurch kommt zwischen GS1 Germany und dem Antragsteller ein Vertrag zustande.
4. Mit seinem Nutzungsantrag erklärt sich der Antragsteller mit der Übertragung der von ihm bereitgestellten Lokationsinformationen in den GLN Manager einverstanden. Der Antragsteller hat grundsätzlich die Möglichkeit, bei der Anlage der Haupt-GLN über die Sichtbarkeitseinstellungen die übertragenen Lokationsinformationen in GEPIR zu veröffentlichen oder auf eine Veröffentlichung zu verzichten. Die Einwilligung zur Veröffentlichung der Haupt-GLN bzw. der Verzicht darauf gelten entsprechend für nachträglich gebildete Sub-GLN. Der Verzicht auf die Veröffentlichung der Lokationsinformationen ist für den Antragsteller ausgeschlossen, falls Vereinbarungen mit Kooperationspartnern bestehen, die eine Veröffentlichung ausdrücklich einfordern.
5. Der Antragsteller ist einverstanden, relevante Attribute (u. a. GLN, Lokationstyp, Lokationsbeschreibung und Unternehmensname sowie gegebenenfalls weitere Attribute) an die GS1 Registry zu übertragen. Es gelten die gesonderten GS1 Registry Nutzungsbedingungen.
6. Der Anwender des GLN Managers wird die Anmeldebestätigung umgehend nach Zugang prüfen und gegebenenfalls gegenüber GS1 Germany richtigstellen.

7. GLN im Rahmen der eigenverantwortlichen Lokationsnummerierung dürfen nur für den eigenen unternehmerischen Bereich auf Basis einer GLN vom Typ 2 gebildet werden. Eine Zuteilung von Sub-GLN an Unternehmen außerhalb des eigenen unternehmerischen Bereiches darf ausdrücklich nicht erfolgen. Als eigener unternehmerischer Bereich im Sinne dieser Vereinbarung gilt die gesamte gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Vertragspartners sowie seiner vollständigen Tochterunternehmen.

### III. Engelt

Die Nutzung des GLN Managers in der Basisversion bestimmt sich nach der Preisliste GS1 Complete. Für zusätzliche Module kann GS1 Germany Gebühren einführen, die jeweils in einer separaten Preisliste dokumentiert werden.

### IV. Pflichten des Anwenders

1. Soweit der Anwender kostenpflichtige Module des GLN Managers nutzt, verpflichtet er sich, die für die jeweiligen Module aktuell festgelegten Entgelte an GS1 Germany zu entrichten; sie werden mit Rechnungserhalt fällig.
2. Der Anwender wird seine Lokationsinformationen im GLN Manager laufend aktuell halten und etwaige Änderungen in den GLN Manager einstellen.

### V. Pflichten von GS1 Germany

GS1 Germany stellt dem Anwender den Zugang zum System GLN Manager zur Verfügung. Der Zugang erfolgt unter Beachtung üblicher Wartungszeiten des Systems.

### VI. Haftung

1. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Anwender Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany beruhen. Soweit GS1 Germany keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
2. GS1 Germany haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern GS1 Germany schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt; auch in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
4. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

## VII. Gesamthaftung

1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziff. V. vorgesehen, ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB, wenn der Anwender kostenpflichtige Module des GLN Managers nutzt, verpflichtet er sich, die für die jeweiligen Module aktuell festgelegten Entgelte an GS1 Germany zu entrichten; sie werden mit Rechnungserhalt fällig.
2. Die Begrenzung nach Abs. 1 gilt auch, soweit der Anwender anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.
3. Soweit die Schadensersatzhaftung GS1 Germany gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von GS1 Germany.

## VIII. Änderung der GLN Manager Nutzungsbedingungen und Kündigung

1. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen kann GS1 Germany einseitig beschließen. Diese sind den GLN Manager-Anwendern mit einer Frist von drei Monaten vor Eintritt der Änderungen auf der GLN Manager Website bekannt zu geben.
2. Jeder Anwender kann seine Nutzung zum Jahresende mit einer Frist von drei Monaten kündigen.
3. Eine Kündigung der Nutzung durch GS1 Germany ist nur aus wichtigem Grund möglich, insbesondere aber nicht ausschließlich wegen Nichtzahlung der Entgelte, nachhaltiger Verletzung dieser Nutzungsbedingungen oder Gefährdung der Funktionsfähigkeit des GLN Manager.

## IX. Sonstige Bestimmungen

1. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand und Erfüllungsort für den vollkaufmännischen Verkehr sowie für Anwender, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Köln.
2. Diese Vereinbarung wurde in deutscher und englischer Sprache entworfen. Bei Mehrdeutigkeiten soll die deutsche Fassung Vorrang haben.

Köln, im Januar 2021

---

### GS1 Germany GmbH

Maarweg 133, 50825 Köln

**T** +49 221 94714-0 | **F** +49 221 94714-990

**E** [info@gs1-germany.de](mailto:info@gs1-germany.de)

[www.gs1-germany.de](http://www.gs1-germany.de)

### Connect With Us

